

**Der Landrat**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

## **Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Umsetzungsvorschlag der Verwaltung für das Schuljahr 2026/27 zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Dienstleister zur Umsetzung des Betreuungsangebotes an den beiden Bodelschwingh-Schulen zu beauftragen und in weitere Abstimmungen mit möglichen Kooperationspartnern für die Wilhelm-Busch-Schule zu treten.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) führt schrittweise einen bundesweiten Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Ab August 2026 gilt dieser Anspruch zunächst für Erstklässler und wird in den Folgejahren auf die Klassenstufen zwei bis vier ausgeweitet.

Vorgesehen ist ein Betreuungsumfang von bis zu acht Stunden an fünf Tagen pro Woche, einschließlich der Unterrichtszeiten. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, wobei die Schließzeiten des Ganztagsangebots auf maximal 20 Tage begrenzt sind. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht nicht.

Weitere Informationen und Vorüberlegungen im Jahr 2025 sind der Beratungsunterlage 2025/032 zu entnehmen.

Betroffene Schulen in der Trägerschaft des Landkreises:

- Bodenschwingh-Schule Geislingen
- Bodenschwingh-Schule Göppingen
- Wilhelm-Busch-Schule Göppingen

#### Aufgabenträgerschaft und finanzielle Rahmenbedingungen:

Zuständig für die Umsetzung des GaFöG sind die jeweiligen Schulträger (Personal und Sachkosten).

Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder. Die vorläufigen Erstattungssätze des Landes an die Schulträger sind seit Ende 2025 bekannt. Eine gesetzliche Verankerung der Erstattung steht allerdings noch aus und soll voraussichtlich im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen.

Aktuell werden folgende Erstattungssätze zugrunde gelegt (pro Kind und Betreuungsstunde):

Grundschulbereich: 4,12 Euro

SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 14,63 Euro

SBBZ Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung: 15,95 Euro

SBBZ sonstige Förderschwerpunkte (Sprache): 8,87 Euro

Fahrten zur bzw. von der Betreuung werden nicht durch das Land finanziert. Die Organisation und Finanzierung müsste folglich entweder durch den Landkreis erfolgen oder von den Eltern selbst getragen werden.

Die vorgenannten Erstattungssätze lassen darauf schließen, dass die Finanzierung der Ganztagsbetreuung für den Landkreis als Schulträgern nicht auskömmlich sein wird.

#### Bedarfserfassung:

Die Bedarfserfassung für das kommende Schuljahr ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da im Bereich der Ganztagesbetreuung an den SBBZ bislang kaum Erfahrungswerte vorliegen.

Am aktuellen Betreuungsprogramm des Landkreises nehmen 17 Kinder teil, darunter nur ein Kind aus Klassenstufe 1 sowie insgesamt drei aus der Grundschulstufe. Zudem sind die Schülermeldungen für das kommende Schuljahr nicht abgeschlossen, sodass die Zahl der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler noch nicht vollständig feststeht.

Die gesetzliche Frist zur Bedarfsanmeldung (15. März vor Schuleintritt) hat keine Ausschlusswirkung; auch verspätet gemeldete Bedarfe begründen weiterhin einen Rechtsanspruch.

#### Geprüfte Alternativen zur Ganztagesförderung:

##### 1. Einführung der verpflichtenden Ganztageschule

Eine im Sommer 2025 durchgeführte Elternumfrage (Klassen 1–4) zeigt keinen ausreichenden Bedarf. Auch die Schulleitungen lehnen eine verpflichtende Ganztageschule ab, da die Schülerschaft der SBBZ als vulnerable Gruppe

lange Schulzeiten vielfach nicht bewältigen kann. Zudem stimmt das Staatliche Schulamt Göppingen einer Umsetzung aufgrund unzureichender Lehrerversorgung derzeit nicht zu.

## 2. Kooperationen mit Kommunen im Landkreis

Ein wohnortnahes Betreuungsangebot wäre insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) sinnvoll (u. a. kürzere Wege). Aufgrund der starken sozialen Einbindung in den Heimatgemeinden und mit Blick auf eine mögliche Rückführung in die Regelschule sind Kooperationen fachlich angezeigt. Diese konnten bislang jedoch nicht vereinbart werden, da die angefragten Städte und Gemeinden zunächst eigene Erfahrungen im ersten Umsetzungsjahr sammeln möchten.

### **Von der Verwaltung empfohlene Umsetzung für das Schuljahr 2026/27**

Die folgende Empfehlung soll im ersten Schuljahr des GaFöG umgesetzt werden und dann jährlich evaluiert und den Ergebnissen entsprechend angepasst werden. Aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzierung der Ganztagsförderung durch das Land soll der Anspruch zunächst nur teilweise umgesetzt werden. Für die drei Einrichtungen bedeutet dies im Einzelnen:

#### Wilhelm-Busch-Schule:

Für die Wilhelm-Busch-Schule wird im ersten Schuljahr 2026/2027 kein eigenständiges Betreuungsangebot eingerichtet.

Einzelfalllösungen sind im Rahmen von Kooperationen denkbar, bspw. durch Teilnahme an dem kommunalen Betreuungsangebot vor Ort während der Schul- und Ferienzeit. In Ausnahmefällen wäre auch eine Inanspruchnahme einer Tagespflegeperson oder die Teilnahme an dem Angebot an den Bodelschwingh-Schulen möglich. Allerdings sind die Schülergruppen und deren Bedürfnisse nicht kompatibel.

#### Bodelschwingh-Schulen:

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung von jeweils einer Betreuungsgruppe an beiden Standorten an den kurzen Schultagen (Mittwoch und Freitag) vor. Die Betreuung erfolgt jeweils von Schulschluss bis 15:30 Uhr.

Eine Betreuungsgruppe umfasst grundsätzlich 6 Kinder, optional bis zu 8 Kinder in Abhängigkeit vom individuellen Betreuungsbedarf.

Eine Ferienbetreuung wird aufgrund der hohen Kosten nicht angeboten, ebenso wie eine Beförderung durch den Landkreis und eine Bereitstellung von Verpflegung. Die Organisation der Fahrten obliegt den Eltern.

Die Teilnahme an der Betreuung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres zu buchen. Es kann zwischen einem oder zwei Betreuungstagen pro Woche gewählt werden. Das Angebot steht grundsätzlich allen Altersgruppen offen, wobei Kinder mit Rechtsanspruch vorrangig berücksichtigt werden.

Die monatlichen Kosten betragen ohne Berücksichtigung der Landeszuweisungen:

- 700 Euro bei Teilnahme an einem Nachmittag pro Woche
- 1.400 Euro bei Teilnahme an zwei Nachmittagen pro Woche  
(jeweils für 11 Monate pro Jahr zu zahlen)

Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung reduzieren sich die Kosten wie folgt:

- ca. 450 Euro bei einem Nachmittag
- ca. 900 Euro bei zwei Nachmittagen  
(jeweils für 11 Monate pro Jahr zu zahlen)

Die Kosten werden jeweils zur Hälfte durch den Landkreis (als freiwillige Leistung) und durch Elternbeiträge getragen, die sich wie folgt gestalten:

Umfang	Elternbeiträge pro Monat*	
	mit Rechtsanspruch	ohne Rechtsanspruch
1 Nachmittag / Woche	225 Euro	350 Euro
2 Nachmittage	450 Euro	700 Euro

\*Bei den Elternbeiträgen ist bereits berücksichtigt, dass 50% der Kosten nach Abzug der Landesmittel durch den Landkreis übernommen werden.

Bei diesem Umsetzungsmodell entsteht dem Landkreis im Schuljahr 2026/27 ein Defizit in Höhe von voraussichtlich ca. 95.000 Euro. Aufgrund dessen, dass kein Angebot in den Ferien besteht und auch nicht die komplette Anspruchszeit während der Schulzeit umgesetzt wird, besteht das Risiko, dass Eltern ihren Ganztagsförder-Anspruch auf dem Rechtsweg geltend machen.

### III. Handlungsalternative

Neben dem oben erläuterten Vorschlag der Verwaltung bestehen weitere Alternativen, die jedoch als nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend bewertet werden:

#### 1. Vollumfängliche (anspruchsgerechte) Umsetzung an allen Standorten

Eine vollständige Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an allen Standorten würde neben der Ergänzung der bestehenden Schulzeiten (10,5 bzw. 11,5 Stunden pro Woche) auch eine Ferienbetreuung im Umfang von bis zu 40 Stunden bei maximal 20 Schließtagen umfassen.

Trotz Landeszuschüssen ergeben sich folgende jährliche Restkosten pro Kind:

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: ca. 44.000 Euro

Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung: ca. 43.400 Euro

Förderschwerpunkt Sprache: ca. 6.050 Euro

Daraus ergeben sich bei Einrichtung je einer Betreuungsgruppe pro Schule folgende jährliche Gesamtkosten:

Wilhelm-Busch-Schule Göppingen: ca. 72.600 Euro

Bodelschwingh-Schule Göppingen: ca. 262.800 Euro

Bodelschwingh-Schule Geislingen: ca. 262.800 Euro

Gesamtkosten: ca. 598.200 Euro jährlich

Selbst bei einer hälftigen Kostenverteilung zwischen Landkreis und Eltern verbliebe ein Anteil von rund 300.000 Euro als freiwillige Leistung des Landkreises.

Diese finanzielle Belastung wird sowohl für die Eltern als auch für den Landkreis als nicht zumutbar bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der unzureichenden Finanzierung durch Bund und Land. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei lediglich um die Kosten im ersten Umsetzungsjahr handelt. Mit dem stufenweisen Ausbau bis 2030 ist von weiter steigenden Kosten auszugehen.

2. Teilweise Umsetzung nach dem Modell der Verwaltung aber mit Übernahme der Beförderung durch den Landkreis

Durch die Übernahme der Beförderungskosten entstehen dem Landkreis weitere Kosten von rund 6.000 Euro pro Kind, was die Gesamtbelastung von 95.000 Euro für das erste Schuljahr auf rund 167.000 Euro erhöhen würde.

3. Umsetzung an nur einem Schulstandort

Nach aktueller Gesetzeslage besteht keine Verpflichtung, den Ganztagesanspruch an allen Schulstandorten umzusetzen. Eine Bündelung des Angebots an nur einem Standort (z. B. Göppingen oder Geislingen) wäre grundsätzlich möglich. Ob dadurch für den Landkreis Kosten eingespart werden, hängt von der benötigten Anzahl der Gruppen ab. Ist an einem Standort nur eine Gruppe notwendig, reduzieren sich die Kosten für den Landkreis auf rund 50.000 Euro.

Die Ein-Standort-Lösung würde jedoch zu erheblichen Belastungen durch lange Fahrwege für Kinder und Eltern führen (z. B. tägliche Fahrten aus umliegenden Gemeinden wie Böhmenkirch). Aus pädagogischer sowie organisatorischer Sicht wird diese Variante daher als nicht vertretbar eingeschätzt.

4. Kompletter Verzicht auf ein Angebot

Ein vollständiger Verzicht auf ein Ganztagesangebot ist mit einem deutlich erhöhten Risiko für rechtliche Auseinandersetzungen, aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung, verbunden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Derzeit ist nicht mit einer Erhöhung der Erstattungssätze durch das Land zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Betreuungskosten weiter steigen und sich das durch Elternbeiträge sowie Zuschüsse des Landkreises zu deckende Defizit entsprechend erhöht.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist im Schuljahr 2026/27 mit einem Defizit für den Landkreis in Höhe von rund 95.000 Euro zu rechnen. Davon entfallen etwa 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2026 sowie rund 55.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2027.

Es handelt sich hierbei um vorläufige Schätzwerte, da der tatsächliche Bedarf sowie die endgültigen Erstattungssätze des Landes – wie dargestellt – derzeit nicht abschließend bestimmt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden folgende Mittel (vgl. Haushaltsplan 2026, S. 88) eingeplant:

- Bodelschwingh-Schule Göppingen: 225.000 Euro
- Bodelschwingh-Schule Geislingen: 90.000 Euro
- Wilhelm-Busch-Schule: 135.000 Euro

Den Aufwendungen stehen bislang gleich hohe Erträge aus Elternbeiträgen und Erstattungsätzen gegenüber. Diese reduzieren sich jedoch im Jahr 2026 um 40.000 Euro. Die Einplanung der erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2027 ist vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2026 wird versucht, die 40.000 Euro innerhalb des Schulbudgets zu kompensieren.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Markus Möller  
Landrat